

## GARANTIEBEDINGUNGEN

DER GESELLSCHAFT EVERTILE INTERNATIONAL S.R.O. (EVERTILE)

Gültige Fassung ab dem 1. 6. 2018  
für leichte Dachplatten (Ware)

### EVERTILE BESCHRÄNKTE GARANTIE

#### I. GARANTIEUMFANG

1. EVERTILE International s.r.o., mit Sitz in Bezručova 1601/84, 251 01, Říčany u Prahy, Tschechische Republik, IdNr: 26775824, (im Folgenden "EVERTILE" genannt) haftet für die Herstellungsfehler der gelieferten Waren im gesetzlich verbindlichen Umfang (gesetzliche Mängelhaftung). Im Falle der gesetzlichen Mängelhaftung gelten die Bestimmungen dieser Garantiebedingungen.

2. EVERTILE erweitert die gesetzliche Produkthaftung um eine **Evertile beschränkte Garantie (nachfolgend nur „Beschränkte Garantie“)** bei Einhaltung der nachgenannten Bedingungen und Vorgehensweisen. Die erweiterte Garantie besteht aus Funktions- und Systemgarantie

3. **Funktionsgarantie.** Unter üblichen klimatischen Bedingungen bleibt die Ware für die Dauer der Garantie wasserdicht, d.h. es tritt keine Dachundichtheit durch Verrosten der Dachziegeln und anderen Teilen auf.

4. **Systemgarantie.** Die Systemgarantie ist Bestandteil der Beschränkten Garantie, sofern die Dachhaut ausschließlich aus Systemelementen besteht (Mit Ausnahme der atypischen Details, für die kein Systemelement existiert. Diese Details müssen aus einem geeigneten Material bestehen) und auf solchen Weise, die den Systemanforderungen und Grundsätzen des Herstellers entsprechen d.h. Montagefortgang, technische Lösung, Nutzungsbedingungen, Instandhaltung). Die Systemgarantie kann nicht anerkannt werden, falls die Systemelemente durch Produkte von Drittanbietern ersetzt sind.

5. **Wenn die Garantiebedingungen der Systemgarantie erfüllt sind, für Typen**

EVERTILE, EVOQ, QUADRIC, COPPO - 50 Jahre Garantie auf Funktionsfähigkeit und 15 Jahre Garantie auf Adhäsion der Oberflächenbearbeitung;

EVERTECH, EVERTECH 2K, EVERGLAZE – 30 Jahre Garantie auf Funktionsfähigkeit und 10 Jahre Garantie auf Adhäsion der Oberflächenbearbeitung;

EVERTECH OPTIMA – 20 Jahre Garantie auf Funktionsfähigkeit

ALUTECH – 50 Jahre Garantie auf Funktionsfähigkeit

6. **Wenn die Garantiebedingungen der Systemgarantie nicht erfüllt sind, für Typen :**

EVERTILE, EVOQ, QUADRIC, COPPO – 30 Jahre Garantie auf Funktionsfähigkeit

EVERTECH, EVERTECH 2K, EVERGLAZE – 20 Jahre Garantie auf Funktionsfähigkeit

EVERTECH OPTIMA – 10 Jahre Garantie auf Funktionsfähigkeit

ALUTECH – 30 Jahre Garantie auf Funktionsfähigkeit

#### II. GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Die beschränkte Garantie bezieht sich auf versteckte Fehler. Schäden und Mängel, die infolge einer mechanischen Beschädigung, eines Unfalls, einer Naturkatastrophe, durch eine unsachgemäße Lagerung oder Handhabung, durch eine fehlerhafte ungeeignete Verwendung, Montage oder Wartung eintreten, sind von der beschränkten Garantie ausgeschlossen.

2. Die Garantie auf Adhäsion der Oberflächenbehandlung im Rahmen der Systemgarantie bezieht sich auf das Abplatzen oder Abbröckeln der Oberflächenbehandlung in der Fläche des Produkts mit Ausnahme der von einer mechanischen Beschädigung der Oberfläche betroffenen Stellen und der von der Bewegung eines Menschen betroffenen Stellen (Wartung und Montage von Anlagen, Kaminen usw.) außerhalb der Dachstufen und Dachstege. Die Garantie auf die Oberflächenbehandlung bezieht sich nicht auf Ware, die bei einer Temperatur von unter 5 °C montiert wurde, insbesondere an Stellen von Nagelungen, Biegungen und Schnitten, oder an Stellen einer Vernagelung, falls zwischen den Ziegeln und den waagerechten Latten Lücken sind (falsche Ausmessung oder schiefe Latten). Die Oberflächengarantie gilt nicht für Ware mit Vorkommen von Flechten.

3. Die beschränkte Garantie gilt nicht für Mängel, die durch Verwendung der Ware in einer ungewöhnlich verschmutzten (korrosiven) Umgebung mit höherer Konzentration von chemischen oder biologischen Stoffen, verursacht werden, die den Korrosionsschutz und die Oberflächenbehandlung der Ware beeinträchtigen kann. Die erweiterte Garantie gilt nicht für

Bauten, die weniger als 2000 m von chemischen oder anderen industriellen Anlagen entfernt sind, die chemische oder biologische Belastung erhöhen.

4. Die beschränkte Garantie bezieht sich nicht auf sämtliche Elemente, die Polykarbonat- oder Kunststoffkomponenten oder -teile enthalten. Auf diese Elemente beziehen sich nur die gesetzliche Produkthaftung und die selbstständige Garantie, sofern eine solche vom Hersteller gewährt wurde.
5. Die beschränkte Garantie bezieht sich nicht auf Mängel, die durch Ersetzen der Originalbauteilen und -zubehör durch andere vom Hersteller nicht genehmigte Konstruktionselemente, durch Verwendung ungeeigneter Klempnermaterialien entstanden sind, sowie auf Dächer, bei deren Montage die vom Hersteller herausgegebenen Montageregeln und Empfehlungen (siehe Montageanleitung) oder die allgemeinen Konstruktionsgrundsätze und Normen für das Entwerfen von Schrägdächern verletzt wurden. Vornehmlich gilt die Garantie nicht für Dächer, bei denen die Dachlüftung nicht mit Original-Lüftungselementen in der empfohlenen Menge durchgeführt ist, und auch nicht für ein anderes Belüftungssystem, das eine technische Berechnung nachweist.
6. Die beschränkte Garantie bezieht sich nicht auf Mängel, die durch Wasserkontakt oder Wasserablaufen aus Konstruktionsteilen verursacht werden, die Kupfer, Zement, Kalk, Bitumen, korrodierendes Eisen enthalten oder durch Ruß aus lokalen Heizungsanlagen oder durch Tierexkremate kontaminiert sind. Die beschränkte Garantie gilt nicht für Korrosion oder Oberflächenschäden, die durch Verwendung von anderen Verbindungsmaterialien als von EVERTILE gelieferten Original-Edelstahlnägeln und Schraubennägeln oder anderen von EVERTILE genehmigten.
7. Die beschränkte Garantie bezieht sich nicht auf Änderungen (Eigenschaften) der Ware, die im Laufe der Garantiezeit infolge der Materialabnutzung aufgetreten sind. Der Farbton und die Dicke der Oberflächenbehandlung (einschließlich der Granulat Menge) oder die Glanzstufen können sich im Laufe der Garantiezeit gleichmäßig auf den Flächen der gleichen Himmelsrichtungen und mit der gleichen Exposition der Sonnenstrahlung (UV-Strahlung) ändern. Die beschränkte Garantie bezieht sich nicht auf die übliche Abnutzung der Oberflächenbehandlung, wie Verbleichen, Kreiden, Abschleifen durch Eis oder Schnee oder Beschädigung vom Einsteigen, eine andere mechanische Beschädigung und die Einwirkungen von Verschmutzungen, natürlichen Prozessen und Naturkatastrophen.

### III. GARANTIEBEDINGUNGEN

1. **Entstehung der beschränkten Garantie.** Die beschränkte Garantie entsteht auf Grund der rechtzeitigen Registrierung durch den Eigentümer der Ware und wird einschließlich durch Ausstellung des Garantiescheins bestätigt. Der Garantieschein wird von EVERTILE ausgestellt.
2. **Registrierung.** Die Registrierung der beschränkten Garantie führt der Eigentümer der Ware durch, und das mittels eines Online-Formulars auf der Website [warranty.evertile.net](http://warranty.evertile.net), oder durch Zusendung des vom Verkäufer bestätigten, ausgefüllten Registrierscheins, und dies spätestens 60 Tage ab dem Kauftag.
3. **Registrierung der beschränkten Garantie** muss die Herstellungsnummern der Ware, ihre Farbe, Typ und Menge enthalten. Die Registrierung muss weiter den Namen, die Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des konkreten Eigentümers (nachfolgend nur „der Eigentümer“) sowie die Identifikation des Verkäufers enthalten. Durch die Registrierung erteilt der Eigentümer seine Zustimmung zu diesen Garantiebedingungen.
4. **Garantieschein.** Bei der Online-Registrierung wird der Garantieschein automatisch ausgestellt und dem Eigentümer an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Bei Zusendung der Registration per Post/E-Mail stellt EVERTILE den Garantieschein, der die beschränkte Garantie bestätigt, aus und sendet ihm an den Eigentümer zu. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum der Ware. Der Eigentümer ist verpflichtet Richtigkeit des Garantiescheins zu überprüfen und gegebenenfalls innerhalb von 90 Tage seit seine Zusendung einen schriftlichen Vorbehalt bei EVERTILE geltend zu machen. Ein unvollständiger oder fehlerhafter Garantieschein ist ungültig.
5. **Überprüfung.** Vor Ausstellung des Garantiescheins oder jeder Zeit während der Garantiezeit ist EVERTILE berechtigt, die Richtigkeit und Wahrheit der in Garantieschein angeführten Angaben zu überprüfen (insbesondere Herkunft, Typ und Menge der Ware und Ort deren Verwendung). Sollte er tatsächliche Zustandsunterschiede im Vergleich zu den Angaben im Garantieschein feststellen, hat er das Recht, die Geltendmachung einer Reklamation abzulehnen, gegebenenfalls Gültigkeit der Garantie einseitig zu kündigen (zu beenden).
6. **Momentaner Zustand der Ware.** Durch die Ausstellung eines Garantiescheins nimmt der Ausstellende keinerlei Garantie und keine Haftung für den momentanen Zustand der Ware oder für die Richtigkeit der Montage und/oder der Verwendung von Original-Systemelementen über.
7. **Übertragbarkeit.** Die erweiterte Garantie ist aufgrund eines an EVERTILE zugestellten Antrags auf einen neuen Eigentümer übertragbar. EVERTILE kann die Garantieübertragung ablehnen, wenn der ursprüngliche Eigentümer den Kaufpreis nicht ordnungsgemäß bezahlt oder wenn EVERTILE Zustand der Ware, der den Garantieanspruch ausschließt, bekannt ist.

#### IV. AUSÜBUNG DER BESCHRÄNKTEN GARANTIE - REKLAMATION

1. Die Reklamation muss schriftlich erfolgen und per E-Mail, per Einschreibepost oder persönlich innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung des Mangels an die Adresse EVERTILE zugestellt werden. Die Reklamation muss den Namen und die Adresse des Eigentümers, Datum der ersten Feststellung des Mangels, Anzahl und den Typ der defekten Elemente, eine vollständige Beschreibung des Mangels mit einer Fotodokumentation und Datum der Dachmontage enthalten.
2. Der Eigentümer kann die gesetzlich bestimmte Mängelhaftung für eine Reklamation etwaiger versteckter oder offensichtlicher Herstellungsmängel innerhalb der entsprechenden gesetzlichen Frist ab Kauf der Ware geltend zu machen. Um das Recht der gesetzlichen Verantwortung für Mängel auszuüben, ist der Eigentümer verpflichtet, einen Kaufbeleg zur Verfügung zu stellen, aus dem die Bedachung, die Farbe, der Verkäufer und alle gekauften Elemente identifiziert werden können.
3. Um eine Reklamation aufgrund einer beschränkten Garantie geltend zu machen, ist der Eigentümer der Ware verpflichtet, neben den Informationen gemäß IV./1. auch den Garantieschein vorzulegen. Ohne einen gültigen Garantieschein hat er auf eine beschränkte Garantie keinen Anspruch.
4. Vor Beantragung und während Bearbeitung der Reklamation dürfen an der reklamierten Ware keine Reparaturen und Eingriffe vorgenommen werden, solange EVERTILE dazu eine schriftliche Zustimmung nicht erteilt oder wenn durch Verzögerung dem Eigentümer oder einem Dritten weitere Vermögensschäden drohen würden. Bei einer unaufschiebbaren Reparatur ist der Eigentümer verpflichtet, eine ausführliche und aussagekräftige Fotodokumentation über den Zustand vor Beginn der Reparatur zu erstellen und sämtliche abmontierten Elemente für die anschließende Kontrolle und Untersuchung aufzubewahren.
5. Dem Vertreter von EVERTILE muss eine Detailuntersuchung der reklamierten Ware in dem Zustand, in dem der Mangel festgestellt wurde, ermöglicht werden.
6. Reklamation eines offensichtlichen Herstellungsfehlers muss vor Benutzung (Montage) der Ware geltend gemacht werden. Im Falle, dass ein solcher Mangel im Laufe der Montage festgestellt wurde oder bestehen Zweifel an der einwandfreien Qualität der Ware, ist die Montagefirma verpflichtet, die Arbeit sofort zu unterbrechen und unverzüglich den Händler zu informieren, der eine Stellungnahme von EVERTILE einholt. Die Montage muss solange unterbrochen werden, bis der Vertreter von EVERTILE oder der Händler eine schriftliche Stellungnahme abgibt. Diese Vorgehensweise wird insbesondere bei Feststellung von Teilmängeln der Oberfläche, des Farbtons oder der Form der Dachziegeln und des Zubehörs angewendet.
7. EVERTILE stellt innerhalb 30 Tage ab Datum der Einreichung der Reklamation eine schriftliche Mitteilung über die Anerkennung oder Ablehnung der Reklamation aus, bzw. ab dem Tag der Zustellung (Ergänzung) der kompletten Unterlagen für die Reklamation.

#### V. FORM DER MÄNGELBESEITIGUNG

1. Bei einer berechtigten Geltendmachung dieser beschränkten Garantie werden etwaige Ansprüche so erledigt, dass EVERTILE einen angemessenen Rabatt auf den Kaufpreis gewährt oder neue Ware in einer Menge, die der Menge der defekten Elemente entspricht, kostenlos liefert oder wenn möglich, führt eine Reparatur durch.  
Der Gesamtbetrag oder der Wert der Rückerstattung für mangelhafte Ware darf den Wert / Betrag der ursprünglichen Lieferung nicht übersteigen und wird für jedes Jahr, das seit dem Kauf der Ware vergangen ist um 1/15, 1/20, 1/30 oder 1/50 (abhängig von der Art der Ware und der Garantie) reduziert.
2. Falls die gleiche Ware nicht mehr verfügbar ist, hat EVERTILE das Recht, kostenlos Ersatzware mit ähnlichen Eigenschaften zu liefern.
3. Die beschränkte Garantie erstreckt sich nicht auf Ansprüche auf Demontage oder Montage der betreffenden Ware. EVERTILE ersetzt ferner keine Kosten, die mit der Reklamation verbunden sind oder andere Kosten und Schäden, die durch einen Produktfehler entstanden sind.

#### VI. GESETZLICHE PRODUKTHAFTUNG

1. Rechte aus der gesetzlichen Haftung für Mängel in Dauer und Umfang, die durch das anwendbare Recht im Land des Käufers festgelegt sind, erwirbt der Käufer durch Kauf der Ware und durch Erfüllung der vom Hersteller technischen und Nutzungsbedingungen und der entsprechende Ressortnorm.
2. Bei den die gesetzliche Produkthaftung regelnden dispositiven Gesetzesbestimmungen finden die Bestimmungen dieser Garantiebedingungen Anwendung.

#### VII. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Aus dieser Erweiterten Garantie resultieren keine weiteren Ansprüche als die in diesen Bedingungen ausdrücklich

angeführten.

2. Die beschränkte Garantie berechtigt auch nicht, die mit der Reklamation verbundenen Kosten geltend zu machen.
3. Begrenzte Garantie oder Haftung für Mängel gilt nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit einem Unfall, Feuer, abnormalen atmosphärischen Einfluss, Naturkatastrophe, Kriegskonflikt, Terrorismus oder höheren Gewalt entstanden sind.
4. Die Erweiterte Garantie bezieht sich nur auf Ware, die im Garantieschein namentlich angeführt sind.
5. Die maßgeblichen Regeln und Vorschriften für die ordnungsgemäße Verwendung und Montage der Ware sind die Montageanleitung und der Katalog des Herstellers sowie die entsprechenden Ressortnormen. Die Verantwortung für Unkenntnis der Montageanleitung, die fachliche Unfähigkeit oder Fehler bei der Montage der Ware, Unkenntnis der Garantiebedingungen und der Bedingungen für die richtige Benutzung der Ware kann nicht EVERTILE beigemessen werden.
6. Die Reklamation/Garantie kann nur dann geltend gemacht werden, wenn der Kaufpreis für die Ware ordnungsgemäß bezahlt wurde. Die gewährte beschränkte Garantie richtet sich nach dem Recht der Tschechischen Republik, und die Gewährung der beschränkten Garantie hat keinen Einfluss auf die gesetzlichen Verbraucherrechte.

1.6.2018

EVERTILE International s.r.o.  
Tschechische Republik  
ID: 26775824